

Stromrücklieferung

Eigenproduktionsanlagen

Vergütung der Energie

Anwendung

Die Rückliefervergütung basiert auf Artikel 15 des Energiegesetzes (EnG), den Artikel 12 und 13 der Energieverordnung (EnV) sowie Artikel 15 der Energieförderungsverordnung (EnFV). Die Vergütung gilt für Energieproduzenten, die Strom aus erneuerbaren Energieträgern in das Stromnetz von ewl einspeisen.

Anspruchsberechtigt sind Anlagen mit einer installierten Leistung bis 3 Megawatt oder einer jährlichen Stromproduktion von maximal 5'000 Megawattstunden.

Vergütung

Die Vergütung wird jährlich festgelegt und für alle eingespeisten Energiemengen quartalsweise ausbezahlt.

Vergütung pro kWh	**9.00 Rappen** 9.73 Rappen inkl. MWST

Bedingungen

- Anlagen bis zu einer Grösse von 500 Kilowatt Peak.
- Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder eine Vergütung über das Einspeisevergütungssystem (EVS) wird nicht in Anspruch genommen.

Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN)

Anwendung

Unabhängige Produzenten können ihre Herkunftsnachweise (HKN) zu Marktkonditionen selbst vermarkten oder an ewl übertragen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem von Pronovo.

Vergütung

Die HKN von Solaranlagen werden vergütet, sofern eine Stromrücklieferung in das Stromnetz von ewl erfolgt und die HKN an ewl übertragen werden. Die Vergütung wird jährlich festgelegt und quartalsweise ausbezahlt.
Hinweis: Photovoltaikanlagen mit einer Leistung unter 2 Kilovoltampere (zum Beispiel Plug-and-Play-Anlagen) werden nicht in das Herkunftsnachweissystem von Pronovo aufgenommen und entsprechend nicht vergütet.

Vergütung pro kWh	**2.00 Rappen** 2.16 Rappen (inkl. MWST)

Übertragung der Herkunftsnachweise an ewl

Damit wir Ihnen die Herkunftsnachweise vergüten können, benötigen wir Ihre Anmeldung auf der Pronovo Plattform und den Übertrag der Vergütung an ewl. Bitte kontaktieren Sie dazu unser Kundencenter.

Allgemeine Informationen

- Die Vorschriften bezüglich Netz- und Anlageschutz sowie Netzanschluss EEA sind einzuhalten.
- Preise und Konditionen sind gültig ab 1. Januar 2026, bis sie durch neue ersetzt werden.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ewl energie wasser luzern vom Januar 2026.

ewl energie wasser luzern Industriestrasse 6, 6002 Luzern
Telefon 0800 395 395, info@ewl-luzern.ch, ewl-luzern.ch

202601